

Antrag Nr.

**Gemeinsamer Antrag
der Fraktionen von
CDU / SPD / Grüne /
FDP / EBB-FW / Linke
im Rat der Stadt Essen**

18.06.2021

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Essen	23.06.2021	Entscheidung

Kinderbetreuungskosten für Kinder von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP, EBB-FW und Linken beantragen, der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Essen beschließt:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Verwaltungsvorlage zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Essen mit dem Ziel zu erstellen, den Regelstundensatz für Kinderbetreuungskosten für Kinder von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf 16 Euro je Stunde zu erhöhen.

Begründung

§ 45 Gemeindeordnung NRW bildet in Verbindung mit § 16 Absatz 5 der Hauptsatzung der Stadt Essen die Rechtsgrundlage für die Erstattung von Kinderbetreuungskosten für Kinder von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt. Aktuell besteht der Regelstundensatz für die Erstattung von Kinderbetreuungskosten aus dem Mindestlohn-Stundensatz von 9,35 Euro. Der Regelstundensatz sollte auf mindestens 16 Euro je Stunde erhöht werden, um die realen Kosten abzudecken und die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Kinderbetreuung zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Schrumpf MdL Vogel Schmutzler-Jäger Schöneweiß Hemsteeg Kerekeš